

bis hinab zum Gendarmen Kolportage treiben für »gutgesinnte« Buchhändlerzeugnisse. Mit dem einen Buch fängt es in dem einen Ressort an; mit Dutzenden und Hunderten von Büchern in allen Ressorts kann sich diese staatliche Kolportage fortsetzen.»

*** Post. Versendung gebundener Bücher nach Rußland als Drucksache unzulässig!** (Vgl. Nr. 185, 196, 281 d. Bl.) —

In Wiederholung der mehrfach im Börsenblatt gebrachten Nachricht sei hier eine Mitteilung wiedergegeben, die uns unter dem 15. d. M. vom Vorsteher der Korporation der Berliner Buchhändler zugekommen ist:

»Dem Centralauschuß Berliner kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine, dem die Korporation der Berliner Buchhändler als Mitglied angehört, ging vom Reichspostamt folgende Mitteilung zu:

»In Rußland sind alle gebundenen Drucksachen (gebundene Bücher) ohne Rücksicht auf die Art des Einbandes und auf die Sprache, in der sie abgefaßt sind, zollpflichtig. Derartige Drucksachen dürfen daher nicht mit der Briefpost, sondern nur als Pakete nach Rußland verschickt werden. Brieffsendungen, die gleichwohl gebundene Drucksachen enthalten, werden russischerseits nach dem Aufgabcort zurückgeschickt.«

*** Post.** — Vom 1. Januar 1909 ab sind im Verkehr mit dem deutschen Schutzgebiet der Karolinen, Marianen, Marshall- und Palau-Inseln Briefe mit Wertangabe bis zum Betrage von 2400 M für die einzelne Sendung zugelassen. Die Wertbriefe unterliegen der Gebühr für Einschreibbriefe zuzüglich einer Versicherungsgebühr von 36 s für je 240 M der Wertangabe. Kästchen mit Wertangabe werden vorläufig nicht befördert. Über die näheren Versendungsbedingungen geben die Postanstalten Auskunft.

In Khan (Deutsch-Südwestafrika), an der Eisenbahn zwischen Swakopmund und Jakkalswater, ist eine Postanstalt eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Brieffsendungen erstreckt.

Berliner Stadtbibliothek. — Die am 15. Oktober 1907 eröffnete Berliner Stadtbibliothek hatte nach dem amtlichen Berichte bis zum Schlusse des Etatsjahres bereits über 40 000 Bände nach Hause verliehen. Der Tagesdurchschnitt der verliehenen Bände stieg von 182 im Oktober 1907 auf 344 im März 1908. In Vorbereitung ist der achte Band des gedruckten Katalogs, der die Zeitschriften und Zeitungen verzeichnet. Der Lesesaal wurde in der angegebenen Periode von über 27 000 Personen besucht. Eine Auswahl hervorragender literarischer Neuigkeiten wird immer zunächst eine Woche lang im Lesesaal zur Einsicht ausgegeben. Erst nach dieser Zeit werden die Bände verliehen. (Zentralblatt für Bibliothekswesen.)

Künstlerischer Nachlaß von Harro Magnussen. — Harro Magnussens künstlerischer Nachlaß ist von der Ausstellung bei Schulte in Berlin nach dem Atelier in Grunewald bei Berlin Jagowstraße 2, geschafft worden, um dort verkauft zu werden. Das Atelier ist bis zum 20. Dezember von 9 bis nachmittags 4 Uhr geöffnet. Unter den vorhandenen Kunstwerken sind namentlich auch kleinere Arbeiten, so beispielsweise die letzte Marmorbüste von Bismarck nach dem Leben und die bekannte mit dem Schlapphut, deren Original sich im Deutschen Klub in Moskau befindet, ferner die Statuetten des jugendlichen großen Friedrich und des jungen Goethe in Straßburg und dann die reizende Ceres. Die beiden Brunnen, der eine Susanne im Bade mit den beiden Alten, der andere einen angelnden Knaben als Hauptvortrag darstellend, sind ebenfalls ausgestellt, ebenso die Büste des Märchens von Magnussens letzter Gruppe »Lebensdurst«, die im Atelier steht und die in Eisenbeinmasse reproduziert ist, ferner Kaiserstandbilder und Porträtbüsten, namentlich auch die bekannten von Allmers, Julius Grimm, Seidel, Trojan. Alles soll, um die Ordnung des Nachlasses für die Familie zu ermöglichen, verkauft werden. (Nationalzeitung.)

*** Neue Bücher, Kataloge usw. für Buchhändler:**

Moderne deutsche Exlibris. Text von Richard Braungart. Folio. 24 S. m. 10 Tafeln und Abbildungen im Text. München, Franz Hanfstaengl, Kunstverlag. In elegantem Umschlag 4 M.

Das Werk, das ein in sich vollkommen abgeschlossenes Heft der »Kunst unserer Zeit« bildet, bietet eine unterrichtende Übersicht über Exlibris, dieses heute so vielbesprochene Thema. Es gibt eine Erläuterung des Begriffs Exlibris, einen Abriss seiner Geschichte und eine Übersicht über Künstler und Künstlergruppen, die für moderne Exlibris in Betracht kommen. Besonders Interesse bieten die 66 zum Teil farbigen originalgetreuen Abbildungen von Exlibris im Text und auf Tafeln.

Judaica et Hebraica (Supplement zu Verzeichnis No. 158). — Verzeichnis No. 169 des antiquarischen Bücherlagers von Joseph Jolowicz in Posen. 8°. 39 S. 985 Nrn.

Der deutsche Post-Überweisungs- und -Scheckverkehr. Einführung in die Postscheckordnung vom 6. November 1908, mit zahlreichen Erläuterungen, Beispielen und Musterformularen. Gemeinverständlich bearbeitet von J. Welz, Postinspektor. 12°. 64 S. Pögned i. Thür. 1909, Hermann Schneider Nachf. Preis 60 s.

Der erste Teil enthält die Postscheckordnung vom 6. November 1908 nebst einem Auszug aus den von dem Reichspostamt herausgegebenen Ausführungs-Bestimmungen, soweit sie für das Publikum von Interesse sind, sowie Erläuterungen, Beispiele und zahlreiche Musterformulare. Es folgt ein Verzeichnis der von der Reichspostverwaltung, der Königl. Bayerischen und der Königl. Württembergischen Postverwaltung eingerichteten Postschedämter mit Angabe der zu ihrem Bereiche gehörenden Ober-Postdirektionsbezirke, sowie ein Verzeichnis sämtlicher Orte im Deutschen Reich mit mehr als 5000 Einwohnern unter Angabe der genauen Einwohnerzahl und des für jeden Ort zuständigen Postschedamtes.

*** Wöchentliches Verzeichnis der erschienenen und vorbereiteten Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.** —

Nummer 52 dieses Verzeichnisses mit dem Monatsregister Dezember wird anstatt Donnerstag, den 24. Dezember, erst Dienstag, den 29. Dezember, ausgegeben werden. An diesem Tage wird es auch dem Börsenblatte beiliegen. Nummer 1 vom neuen Jahrgang des Wöchentlichen Verzeichnisses erscheint am 7. Januar 1909.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Zeitungs-Weihnachtsprämie.

(Vgl. Nr. 291 d. Bl.)

In vielen Zeitungen wird eine Weihnachtsprämie: Henrif Ibsens, Dramatische Werke in 3 Bänden, vom Humboldt-Verlag, Berlin, Bülowstraße 66, angezeigt. In dieser Anzeige wird Bezug genommen auf dieselbe Ausgabe, die sonst im Buchhandel 10 M kostet. Wenn eine solche dreibändige Ausgabe im Buchhandel zum Ordinärpreise von 10 M wirklich auf dem Markt ist (der frühere Verleger dieser Ausgabe war Herr Enno Duehl in Berlin), so liegt ein Verstoß gegen die Vorschriften für den Restbuchhandel vor.

Die Anzeige will den Anschein hervorrufen, als ob es sich in dieser Ausgabe um die dramatischen Werke Henrif Ibsens handle. Das Werk enthält aber tatsächlich nur 9 Dramen Ibsens, während die Volksausgabe der Werke Henrif Ibsens 22 Dramen enthält.

In dem Inserat ist davon die Rede, daß »durch sehr große Auflagen, die von einem großen Teil deutscher Zeitungsverleger bestellt sind«, der Verlag in der Lage ist, »diese Prachtausgabe zu einem Bruchteil des Preises, welchen ein derartiges Werk in dem gewöhnlichen Buchhandel kosten würde, zu dem Prämienpreise von 5 M für 3 Bände abzugeben«. Auch hierin finden wir eine Irreführung des Publikums, denn das Werk ist nicht durch den Verlag der betreffenden Zeitungen, sondern nur vom Humboldt-Verlag zu beziehen.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, die durch den Wortlaut des Inserats unvermeidlich sind, stellen wir diese Tatsachen zur Orientierung des Buchhandels an dieser Stelle fest.

Berlin, 14. Dezember 1908.

S. Fischer, Verlag.